

MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK WIEN UMGEBUNG
LAND NIEDERÖSTERREICH

genehmigt in der Sitzung des
Gemeinderates am

PROTOKOLL
über die
GEMEINDERATSSITZUNG

am: 03. November 2011
Volksschule, Festsaal
3001 Mauerbach,
Hauptstraße 250

Beginn: 19.39 Uhr

Ende: 00.05 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Gottfried Jelinek (als Vorsitzender, Liste Jelinek)
Vizebürgermeister Peter Buchner (ÖVP)

von der Liste Jelinek:

GGR Stefanie Steurer
GGR Monika Nepelius
GR Klaus Fröhlich
GR Johann Wöginger
GR Christina Geschwinde

von der Mauerbacher SPÖ:

GGR Erwin Hackl
GR Ing. Gerhard Stitzle
GR Harald Prenner
GR Elfriede Auer
GR Wilhelm Markl

von der VP-Mauerbach:

GGR Thomas Bruckner ab 20.40 Uhr
GR Matthias Pilter
GR Ing. Georg Kabas
GR Dr. Hans Jedliczka
GR Helmut Scharf
GR Christina Steger

Wir für Mauerbach:

GR Leopold Dutzler

von der Grünen Plattform:

GR Mag. Tilman Brandl
GR Ursula Prader

Entschuldigt: GR Monika Schrottmeyer (SPÖ), GR Oliver Leopold Fritz (FPÖ)

Weiters anwesend: Peter Mayer (Obersekretär),
Eva Wiesender (Leitung Finanzbuchhaltung),
Huberta Auer-Weissmann (Schriftführer)

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, davon sind zu Sitzungsbeginn 20 anwesend, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

GGR Bruckner nimmt ab 20.40 Uhr an der Sitzung teil.

Außerdem sind 12 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gottfried Jelinek, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

- I/1 Bürgerbeteiligung
- I/2 Beschluss – Auflage örtliches Entwicklungskonzept (mit DI Aichhorn)
- I/3 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 21.09.2011
- I/4 Bericht des Bürgermeisters
- I/5 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister und Ausschussvorsitzende
- I/6 Beschluss – Vergabe geotechnisches Beratung Rückhaltebecken Hirschengartenbach
- I/7 Beschluss – Neubildung Grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung
- I/8 Beschluss – Darlehensaufnahme Straßenbau
- I/9 Beschluss – 2. Nachtragsvoranschlag 2011
- I/10 Beschluss – Kostenzuschuss Musikinstrumente Bläserklasse
- I/11 Beschluss – Nachttaxi, Verlängerung des Vertrages
- I/12 Beschluss – Vergabe Gewerk Fliesenleger Neubau Kindergarten
- I/13 Beschluss – Vergabe Gewerk Bodenleger Neubau Kindergarten
- I/14 Beschluss – Vergabe Gewerk Maler und Anstreicher Neubau Kindergarten

II. Dringlichkeitsanträge

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Beschluss – Änderung Beschäftigungsausmaße Musikschullehrer
- III/2 Beschluss – Löschungserklärung Wiederkaufsrecht
- III/3 Beschluss – Umgehende Festlegung der Amtsorganisation unter besonderer Berücksichtigung der Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 24.2.2011 bezüglich der Anwesenheit von Mitarbeitern der Verwaltung

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm Jelinek einen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis.

Dem Dringlichkeitsantrag von **SPÖ Mauerbach** betreffend **Schaffung eines Sozialfonds für in Not geratene Mauerbacher Bürger und Stundung bzw. Kulanzlösung von Abgaben für eine in Not geratene Familie** wird mit **1 Gegenstimme** (GGR Steurer) die **Dringlichkeit** **zuerkannt**. Er wird unter **Punkt III/4** in den nicht-öffentlichen Teil der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage A diesem Protokoll (nicht öffentlicher Teil) angeschlossen.

Die nunmehrige Tagesordnung lautet:

I. öffentlicher Teil

- I/1 Bürgerbeteiligung
- I/2 Beschluss – Auflage örtliches Entwicklungskonzept (mit DI Aichhorn)

- I/3 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 21.09.2011
- I/4 Bericht des Bürgermeisters
- I/5 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister und Ausschussvorsitzende
- I/6 Beschluss – Vergabe geotechnische Beratung Rückhaltebecken Hirschengartenbach
- I/7 Beschluss – Neubildung Grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung
- I/8 Beschluss – Darlehensaufnahme Straßenbau
- I/9 Beschluss – 2. Nachtragsvoranschlag 2011
- I/10 Beschluss – Kostenzuschuss Musikinstrumente Bläserklasse
- I/11 Beschluss – Nachttaxi, Verlängerung des Vertrages
- I/12 Beschluss – Vergabe Gewerk Fliesenleger Neubau Kindergarten
- I/13 Beschluss – Vergabe Gewerk Bodenleger Neubau Kindergarten
- I/14 Beschluss – Vergabe Gewerk Maler und Anstreicher Neubau Kindergarten

II. Dringlichkeitsanträge

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Beschluss – Änderung Beschäftigungsausmaße Musikschullehrer
- III/2 Beschluss – Löschungserklärung Wiederkaufsrecht
- III/3 Beschluss – Umgehende Festlegung der Amtsorganisation unter besonderer Berücksichtigung der Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 24.2.2011 bezüglich der Anwesenheit von Mitarbeitern der Verwaltung
- III/4 Schaffung eines Sozialfonds für in Not geratene Mauerbacher Bürger und Stundung bzw. Kulanzlösung von Abgaben für eine in Not geratene Familie

Auf Kritik von GGR Hackl wird festgehalten, dass der TOP „Beschluss - Nachttaxi, Verlängerung des Vertrages (I/1) gemäß § 45 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung und der TOP „Beschluss - Umgehende Festlegung der Amtsorganisation unter besonderer Berücksichtigung der Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 24.2.2011 bezüglich der Anwesenheit von Mitarbeitern der Verwaltung (III/3) gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung in die Tagesordnung aufgenommen wurden. Die Anträge sind als Beilagen B und c diesem Protokoll angeschlossen.

I/1 Bürgerbeteiligung

– Herr Dominik Lee-Landolt:

Herr Lee-Landolt bezieht sich auf die probeweise Einführung des Nacht-Taxi und fragt an:

Warum wird nicht verlängert?

Warum wurde der Vertrag nicht so ausgehandelt wie von ihm vorgeschlagen (keine Sanktionen)?

Warum ist das Nacht-Taxi nur der Buslinie entlang gefahren und nicht individuell bis vor die jeweilige Haustür?

Warum wurde das Nacht-Taxi nicht auf der Homepage beworben?

Da ein eigener TOP (I/11) zu diesem Thema vorgesehen ist, erfolgt die Behandlung der Fragen an dieser Stelle.

– Herr Hermann Hobbiger:

Herr Hobbiger kann aus terminlichen Gründen bei dieser Sitzung nicht persönlich vorsprechen. Seine Meldung wird für die nächste Gemeinderatssitzung berücksichtigt.

I/2 Beschluss – Auflage örtliches Entwicklungskonzept (mit DI Aichhorn)

Das Planungsbüro Knoll hat auf Antrag der Marktgemeinde Mauerbach ab dem Jahre 2002 mit der Erhebung und Erfassung von Daten über Mauerbach begonnen. Diese wurden in einem Grundlagenforschungskonzept zusammengefasst. In Zusammenarbeit mit dem örtlichen Bauamt, und parallel geführten Vorabstimmungen mit dem Amt der NÖ Landesregierung wurde dann im Jahre 2009 ein Vorabkonzept des örtlichen Entwicklungskonzeptes erstellt und der Marktgemeinde Mauerbach übermittelt.

Dieser Entwurf wurde auch allen damals im GR vertretenen Parteien zur Stellungnahme übermittelt. In mehreren Sitzungen des zuständigen Ausschusses, wozu auch gelegentlich alle GR-Mitglieder eingeladen wurden, ergänzte man diesen Entwurf um die eingebrachten Stellungnahmen. Das Büro Knoll begleitete während dieser ganzen Phase den Prozess.

Per Juni 2010 waren dann alle Punkte eingearbeitet, und man setzte diesen Zeitpunkt als Ausgangspunkt fest. Es folgten nun noch einige Präsentationen im Ausschuss, in der Frühbildung des G21 und im GR. Des Weiteren wurde das Konzept auch im September 2011 dem "AK Ortsentwicklung G21", wozu auch alle GR-Mitglieder eingeladen waren, präsentiert. Anschließend diskutierte der Arbeitskreis nochmals das Konzept und machte kleine Ergänzungen namhaft.

Nachdem nun alle Vorgaben eingearbeitet sind, steht einer öffentlichen Auflage des örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht mehr im Wege.

Zu Beginn der Auflage soll die Mauerbacher Bevölkerung dahin gehend informiert werden, dass dieses Konzept aufgelegt ist, und jeder Mauerbacher Bürger das Recht auf Einsichtnahme hat. Das Büro Knoll hat sich bereit erklärt, während der 6-wöchigen Auflagefrist jeden Donnerstag von 16 – 20 Uhr im Gemeindeamt einen Planung- und Beratungstag abzuhalten. Hier hat die Bevölkerung die Möglichkeit im persönlichen Gespräch Probleme oder Anfragen direkt abzuklären.

Nach Beendigung der Auflagefrist wird das Büro die eingelangten Stellungnahmen beurteilen und der Marktgemeinde Mauerbach zur weiteren Bearbeitung – endgültiger Beschluss im GR – weiterleiten.

DI Aichhorn vom Büro DI Knoll erläutert den verwaltungstechnischen Ablauf.

Auf Anfrage von GR Dutzler erklärt DI Aichhorn einige Abkürzungen in der Legende.

GR Prader fragt an, ob für jeden Gemeinderat eine CD bereit gestellt wird. Die derzeit am Gemeindeamt aufliegende CD ist ein Entwurf, DI Aichhorn wird die endgültige Version vorbereiten.

GR Jedliczka erkundigt sich, ob die Berichtigung Flächenwidmung in der Beethovengasse berücksichtigt wird. DI Aichhorn erklärt, dass diese derzeit als Untersuchungsfläche ausgewiesen ist und erst nach Herstellung der Baulandeignung entsprechend ausgewiesen werden kann.

Bgm Jelinek und GR Stitzle danken DI Aichhorn.

Somit stellt GR Stitzle den

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach beschließt die Auflage des örtlichen Entwicklungskonzeptes, mit allen dazugehörigen Erläuterungen und Dokumenten, ab dem 10. November 2011, im Sinne der gesetzlichen Auflagefrist.

Zugleich beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach, dass mit morgigem Datum die Bevölkerung über die Auflage, die Einsichtnahme und die während der Auflage stattfindenden Beratungstage und Informationsveranstaltung, mit eigener Postwurfsendung informiert wird. Des Weiteren wird die digitale Kopie des Entwicklungskonzeptes, zur öffentlichen Einsicht, auf die Websites der Marktgemeinde Mauerbach und G21 gestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/3 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 21.09.2011

GR Prenner legt seine Einwendung schriftlich vor, welche als Beilage D diesem Protokoll angeschlossen ist.

Wieder entsteht eine Diskussion über das Aufstellen großflächiger Plakate im Gemeindegebiet.

Antrag von GR Prenner, die seiner Meinung nach unrichtige Darstellung im Protokoll vom 21.09.2011 auf Seite 4, 6. Absatz: „... Bgm Jelinek erklärt, dass diese ohne Bewilligung aufgestellt wurden und die Angelegenheit in Bearbeitung ist. Der Bürgermeister möchte von GR Prenner wissen, wann ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss gefasst wurde.“ auf die seiner Meinung nach richtige Wortmeldung: „... Bgm Jelinek erklärt, dass diese ohne Bewilligung aufgestellt wurden und er nach Prüfung des Sachverhalts die Entfernung der großflächigen Werbetafeln veranlassen wird.“ abzuändern.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür (GR Prenner, GR Stitzle, GR Auer, GR Dutzler, Grüne, GR Kabas)

7 Gegenstimmen

6 Enthaltungen (GR Scharf, GR Steger, GR Fröhlich, GGR Hackl, GR Geschwinde, Vbgm Buchner)

I/4 Bericht des Bürgermeisters

Dieser Bericht wurde (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

- a) GR Harald Prenner - Zurücklegung Fraktionssprecher
- b) Bgm Gottfried Jelinek - Entgegnung gegen Nichtvollziehung eines Gemeinderatsbeschlusses
- c) BH Wien-Umgebung - Veranstaltungs- und politikfreie Wochenenden 2012
- d) Amt der NÖ Landesregierung - Landes-Finanzsonderaktion

e) Amt der NÖ Landesregierung - Förderung Renovierung „Prima Porta“

GR Stitzle bezieht sich auf Punkt b) dieses TOP's und entschuldigt sich bei Bgm Jelinek für seinen Irrtum. Bgm Jelinek nimmt die Entschuldigung an.

Auf Anfrage von GGR Steuerer zu Punkt a) dieses TOP's erklärt GGR Hackl, dass noch kein neuer Fraktionssprecher gewählt wurde, dieser jedoch nach dessen Wahl bekannt gegeben wird. Die Funktion des Fraktionssprechers wird interimistisch von GGR Hackl wahr genommen.

Bgm Jelinek verliest auszugsweise aus dem Bezirksblatt die Pro-Kopf-Verschuldung diverser Gemeinden und stellt fest, dass Mauerbach eine sehr niedrige Pro-Kopf-Verschuldung aufweist.

Seitens der Opposition wird bemerkt, dass dies andererseits bedeutet, dass Mauerbach derzeit keine großen Projekte laufen hat und aufgrund des fehlenden Konzeptes nichts Neues in Angriff genommen wurde.

I/5 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister und Ausschussvorsitzende

20.40 Uhr GGR Bruckner nimmt an der Sitzung teil.

GR Prenner bezieht sich auf die letzte Gemeinderatssitzung betreffend gemeindeeigene Wohnung samt Parkplatz, welcher sich auf Privatgrund der Gemeinde befindet, hinterfragt den Unterschied von öffentlichem Gut und Privatgrund der Gemeinde, da dies seiner Meinung nach ein und dasselbe ist und zitiert aus der Gemeindeordnung § 71. GR Prenner fordert eine Richtigstellung im Protokoll. Bgm Jelinek wird dies schriftlich beantworten.

Bezugnehmend auf den Winterdienst urgiert GR Prenner die Kostenaufstellung für den Ausschuss. Bgm Jelinek betont, dass dies Arbeit des Ausschusses ist. Da nur der Bürgermeister dem Personal Anweisungen erteilen darf, fordert GR Prenner die Bereitstellung der Zahlen durch die Buchhaltung bis zur nächsten Ausschuss-Sitzung.

Weiters verweist GR Prenner auf einen Artikel in der Aussendung der Liste Jelinek betreffend Winterdienst und betont, dass bereits im Juli entsprechende Beschlüsse im Ausschuss gefasst wurden. GR Prenner fordert Bgm Jelinek somit zur Richtigstellung laut Mediengesetz hin. GGR Steuerer weist darauf hin, dass dies eine Aussendung der Liste Jelinek und nicht der Gemeinde war und ersucht, diese Beschwerde an die Liste Jelinek zu richten.

GR Prader erkundigt sich hinsichtlich der Feldwiese, weshalb das mittlerweile vorliegende Gutachten nur an den Hochbau-Ausschuss weiter geleitet wurde und nicht allen Gemeinderäten zur Verfügung steht. UGR Brandl verweist auf das NÖ Auskunftsgesetz und weist darauf hin, dass gesetzliche Grundlagen zu berücksichtigen sind. Vor allem seitens der Grünen und GR Dutzler wird nachgefragt, wann die Studie am Amt eingelangt ist und wann diese nach Möglichkeit in digitaler Form allen Gemeinderäten übermittelt wird. Bgm Jelinek verspricht, dass die Unterlagen – bzw. das Gutachten – zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt werden.

GR Prader weist auf das desolate Gelände beim Stiegenaufgang des Gemeindeamts hin. Bgm Jelinek erklärt, dass bereits Termine mit dem Hausbesitzer und dem Verwalter gibt. Auch GR Schrottmeyer erhält die Möglichkeit, daran teilzunehmen.

Auf Anfrage von GR Dutzler erklärt GGR Bruckner, dass es sich bei der Arbeitsgruppe Sportanlage um jenen Arbeitskreis handelt, der gegründet wurde, um an dem Projekt mitzuarbeiten. Es wird geklärt, ob dieser Arbeitskreis auch öffentlich ist. GR Dutzler ersucht, auch dem entsprechenden G21-Arbeitskreis das Gutachten zur Verfügung zu stellen.

GR Dutzler erkundigt sich nach dem Zustand des „2-Walter-Baum“. GGR Bruckner berichtet, dass viel Geld für Erhaltung und Sanierung des Baumes ausgegeben wurde und wird.

UGR Brandl weist auf den desolaten Zustand der Amtstafeln hin. Bgm Jelinek erklärt, dass dies in Angriff genommen wird. GGR Nepelius betont, dass budgetäre Mittel vorgesehen sind.

I/6 Beschluss – Vergabe geotechnische Beratung Rückhaltebecken Hirschengartenbach

Der beauftragte Planer, die Werner Consult (DI Otto Jungwirth) lud zu einer Besprechung, die am 19.10.2011, 16.00 Uhr am Gemeindeamt stattfand. Geplanter Baubeginn ist der 6.3.2012. Um dies zu ermöglichen, sollte die Ausschreibung am 30.11.2011 starten. Die Anbotseröffnung sollte noch vor Weihnachten 2011 sein.

Um die Ausschreibungsunterlagen erstellen zu können, ist noch eine geotechnische Abklärung notwendig. Aus diesem Grund wurde eine beschränkte Ausschreibung von Werner Consult durchgeführt, aus der DI Dr. Stefan Blovsky, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker und Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, 1030 Wien, Dannebergplatz 14/12, als Bestbieter mit einer Anbotssumme von € 20.731,32 inkl. MWSt. hervor ging. Die Abteilung Wasserbau (WA3) des Amtes der NÖ Landesregierung (DI Diketmüller) nahm eine Überprüfung vor und anerkennt das Anbot (siehe Vermerk auf Seite 4 des Anbots).

DI Dr. Blovsky nahm an der Besprechung teil und tat kund, dass er für eine zeitgerechte Lieferung der für die Ausschreibung notwendigen Daten sorgen wird.

Bedeckung: 5/639-0061 (AOH), Rückhaltebecken Hirschengartenteich

Somit stellt GR Jedliczka den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Herr DI Dr. Stefan Blovsky wird mit der geotechnischen Beratung für das Rückhaltebecken Hirschengartenbach in Mauerbach zu einem Preis von € 20.731,32 inkl. MWSt. laut Anbot vom 17.10.2011 beauftragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Während der Abstimmung nicht im Raum: GR Stitzle, GR Prenner

I/7 Beschluss – Neubildung Grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung

Gemäß NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 bedürfen Rechtsgeschäfte, die ein land- oder forstwirtschaftliches Grundstück betreffen, in vielen Fällen einer grundverkehrsbehördlichen Genehmigung (§ 4).

Der Gemeinderat hat mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein. Der Ortsvertreter oder die Ortsvertreterin hat die Grundverkehrsbehörden und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen (§ 9)

Als Interessenten oder Interessentinnen gelten (§4):

- a) Landwirte oder Landwirtinnen, die bereit sind, anstelle des Rechtserwerbers oder der Rechtserwerberin ein gleichartiges Rechtsgeschäft unter Lebenden über eine landwirtschaftliche Liegenschaft abzuschließen, wenn sie glaubhaft machen, dass die Bezahlung des ortsüblichen Verkehrswertes oder Pachtzinses und die Erfüllung sonstiger ortsüblicher und für den Verkäufer oder die Verkäuferin (Verpächter oder Verpächterin und dgl.) lebensnotwendiger Vertragsbedingungen gewährleistet ist;
- b) der NÖ landwirtschaftliche Förderungsfonds und die Land- und Forstwirtschaftliche Bodenkredit- und Grunderwerbsgenossenschaft für Niederösterreich reg.Gen.m.b.H., wenn durch Vorverträge oder verbindliche Angebote nachgewiesen wird, dass eine landwirtschaftliche Liegenschaft an Landwirte oder Landwirtinnen weitergegeben wird und die sonstigen in lit.a angeführten Bedingungen erfüllt werden.

Somit stellt GGR Nepelius den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Herr Andreas Radlherr, 3001 Mauerbach, Hainbuch 3
wird als Ortsvertreter und

Herr Ing. Erich Wurzer, 3001 Mauerbach, Buchenhof 1
als Ortsvertreter-Stellvertreter gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 bestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Während der Abstimmung nicht im Raum: Vbgm Buchner, GR Prenner, GR Stitzle,
UGR Brandl

I/8 Beschluss – Darlehensaufnahme Straßenbau

Es wurden vier Banken eingeladen ein Anbot zur Finanzierung Straßenbau in Höhe von 379.000,-- (Gesamtvolumen 701.000,--, bereits vergeben 322.000,--) zu legen. Ein diesbezügliches Schreiben, die Zusage eines Zinszuschusses (Darlehen 701.000,--) im Rahmen der LFSA Infrastruktur vom 17.5.2011 liegt vor.

Im Ausschuss für Finanzen und Vermögen vom 20.10.11 wurden die Angebote der folgenden Banken behandelt.

	% - Pkt.		% - Pkt.	
Laufzeit 10 Jahre Euribor	Aufschlag	3-Monats Euribor	Aufschlag	6-Monats
Hypo NOE Bank AG keine Spesen	0,79%	2,364%	0,64%	2,417%

Bawag PSK keine Spesen	0,93%	2,508%	0,93%	2,712%
Bank Austria keine Spesen	1,20%	2,778%	1,20%	2,982%
Raiffeisenlandesbank keine Spesen	0,53%	2,112%	0,53%	2,313%
Raiffeisenlandesbank Alternative :				
Aufnahme 701.000,--			0,51%	2,293%

Voraussetzung: Bei Annahme des Angebotes wird der Schuldschein über 322.000,-- ersetzt.
Die Konditionen von 0,51% Pkt. Aufschlag möglich.

Somit stellt GGR Nepelius den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, bei der Raiffeisenlandesbank zu den genannten Konditionen 0,51% Pkt. Aufschlag das Darlehen zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Während der Abstimmung nicht im Raum: Vbgm Buchner, GR Prenner, GR Stitzle, UGR Brandl

I/9 Beschluss 2. Nachtragsvoranschlag 2011

Im Ausschuss Finanzen und Vermögen vom 20.10.2011 wurde der 2. Nachtragsvoranschlag 2011 behandelt und folgende Eckpunkte des Ordentlichen Haushalts zur Kenntnis gebracht. Es wurden Mittel in Höhe von € 50.000,-- zur Abfertigungsvorsorge Bediensteter HH-Stelle 1/0100-581001, eine Zuführung von € 30.000,-- vom OH an das Vorhaben im AOH Friedhof zur Verfügung gestellt. Weiters wurden Mittel zur Ausfinanzierung des Salzsilos in den 2. NA-VO 2011 aufgenommen, sowie Darlehenstilgungen und Personalkosten dem laufenden Haushaltsjahr angeglichen, und im Jahr 2011 nicht mehr anfallende Ausgaben für budgetierte Positionen reduziert. Im 2. NA-VO sind Zuführungen vom OH an den AOH in Höhe von € 549.100,-- und ein S-Ü von € 120.400,-- ausgewiesen. Der 2. Nachtragsvoranschlag wurde in der Zeit vom 21.10.2011 bis 3.11.2011 kundgemacht.

GR Stitzle hinterfragt die Finanzspitze und urgiert den MFP für den AOH. GGR Nepelius erklärt, dass die Finanzspitze für den Voranschlag und nicht für den NVA maßgeblich ist und der MFP mit den Anpassungen aufgrund des NVA erstellt wurde. Der NVA ist eine „Bereinigung“ für das laufende Budget. Da GR Stitzle das Fehlen wichtiger Bestandteile kritisiert, entsteht eine Diskussion über die Wichtigkeit einer Aufstellung anstehender Projekte, die möglichst in gemeinsamer Zusammenarbeit überlegt, ausgearbeitet und umgesetzt werden sollten.

Somit stellt GGR Nepelius den

Antrag:

der Gemeinderat möge den kundgemachten 2. Nachtragsvoranschlag 2011, es sind keine Stellungnahmen eingelangt, mit dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 7.081.900,--, dem außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 6.540.000,--, den Beilagen (Dienstpostenplan, Abgaben, Steuern und Gebühren), Altbürgermeister Pension, keine Bediensteten Ruhegenussempfänger, der Gesamtsumme aufzunehmender Darlehen in Höhe von € 2.659.400,--, den Rahmenkassenkredit in der Höhe von € 400.000,-- und den mittelfristigen Finanzplan 2012 – 2014 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

5 Gegenstimmen (SPÖ)

1 Enthaltung (GR Dutzler)

I/10 Beschluss – Kostenzuschuss Musikinstrumente Bläserklasse

Es wurde im Schuljahr 2011/2012 im Rahmen eines erweiterten Musikunterrichtes der 3. Klassen die Bläserklasse eingeführt. Die Anschaffung der Musikinstrumente erfolgte über die Gemeinde in Form einer Leasingfinanzierung. Es ist zu diesem Zweck ein Elternbeitrag von € 29,-- pro Schüler/Instrument monatlich, 10 Monate zu entrichten. Dies wurde mit allen in das Projekt involvierten Personen in Arbeitsgesprächen bereits festgehalten. Eine diesbezügliche Nutzungs-Vereinbarung für Instrumente im Projekt „Bläserklasse“ wurde erstellt.

Nutzungs-Vereinbarung für Instrumente im Projekt „Bläserklasse“

Für das Projekt „Bläserklasse“ erhält jede Schülerin / jeder Schüler ein entsprechendes Musikinstrument von der Marktgemeinde Mauerbach

Vorname Nachname hat folgendes Instrument zur Verfügung gestellt bekommen:

Name	<name des instruments>
Seriennummer	<seriennummer>
Zubehör	<zubehör1> <zubehör2> <zubehör3>
Putzutensilien	<putzutensilie1> <putzutensilie2> <putzutensilie3>

Zusatz (nur bei Tuba): Um die Tuba nicht transportieren zu müssen, steht eine zusätzliche Tuba zur Verfügung, die am Standort der Volksschule Mauerbach verbleibt.

Die Überlassung erfolgt zeitlich befristet auf zwei Schuljahre. Die Rückgabe des Instruments erfolgt zum Ende des Schuljahres 2012/2013.

Die Rückgabe des Instruments hat in ordentlichem, fehlerfreiem Zustand zu erfolgen. Aus hygienischen Gründen sind Mundstücke vor der Rückgabe zu reinigen. Sofern eine Rückgabe nicht oder verspätet erfolgt wird eine Pauschale von EUR 50.- je angefangenem Kalendermonat fällig.

Die Überlassung eines Instruments fordert und fördert das Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler. Jeder Schüler/jede Schülerin verpflichtet sich deshalb, das

überlassene Instrument sorgsam zu behandeln. Insbesondere sind die Anweisungen der Instrumentallehrer zur Pflege und Handhabung zu befolgen. Bei der Rückgabe des Instruments wird dieses von den Instrumentallehrern auf Beschädigungen geprüft.

Für Schäden, die dem Instrument durch unsachgemäßen Gebrauch, mangelhafte Pflege oder auf sonstige Weise schuldhaft zugefügt werden - insbesondere durch Zerstören, Beschädigen oder Verlust - haftet der Überlassungsnehmer.

Notwendige Reparaturen werden generell durch die Marktgemeinde Mauerbach bei Fa. Votruba Musikinstrumente GmbH, 1070 Wien, Lerchenfelder Gürtel 4 beauftragt. Bei größeren Reparaturen wird nach Maßgabe der Möglichkeiten ein Leihinstrument auf Kosten der Eltern der Schülerin / des Schülers zur Verfügung gestellt.

Der Elternbeitrag für das Projekt beträgt € 29,- (10x pro Schuljahr) und wird von der Gemeinde jeweils für zwei Monate im Nachhinein vorgeschrieben.

Die Instrumente sind über die Marktgemeinde Mauerbach versichert. Im Falle von Reparaturarbeiten übernehmen die Eltern der jeweiligen Schülerin / des jeweiligen Schülers den entsprechenden Selbstbehalt.

Der Erfüllungsort dieser Vereinbarung ist Mauerbach. Gerichtsstand ist Purkersdorf.

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend mit 01.09.2011 in Kraft.

Mauerbach, am xx. November 2011

Gesetzl. Vertreter der Schülerin / des Schülers
Mauerbach

Für die Marktgemeinde

Bgm. Gottfried Jelinek

NAME IN BLOCKBUCHSTABEN

GR Kabas erklärt, dass die Vorschreibung für das laufende Schuljahr beginnend mit Oktober starten soll, da die Instrumente nicht gleich zu Schulbeginn ausgeteilt wurden.

GR Dutzler gratuliert GR Kabas für das gut organisierte Projekt. GR Stitzle schließt sich dieser Gratulation an.

Somit stellt GR Kabas den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Nutzungsvereinbarung und den Elternbeitrag für das Projekt in Höhe von € 29,- monatlich pro Schüler/Instrument (im laufenden Schuljahr ab Oktober – somit für 9 Schulmonate, künftig 10 x pro Schuljahr) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/11 Beschluss – Nachttaxi, Verlängerung des Vertrages

GR Prenner erklärt, dass dieser Antrag nach § 45 Abs. 2 NÖ GO von acht Gemeinderäten unterzeichnet wurde (Beilage B), da die Aktion des Nachttaxis verlängert werden soll.

Obwohl die Idee ursprünglich große Zustimmung fand, musste festgestellt werden, dass der Probetrieb seit August 2011, der vertraglich für drei Monate vereinbart wurde, nicht problemlos funktioniert hat. Derzeit liegt kein neuer Vertragsentwurf vor.

Es wird diskutiert, in welcher Form diese Einrichtung weiter betrieben werden soll.

JGR Geschwinde, die auch Kontakt zum bisherige Taxiunternehmen hatte, welches die Forderungen zu diesem Preis nicht halten kann, schlägt vor, ohne Vertrag allen Mauerbachern, die – wie bisher – in der Nacht von Freitag auf Samstag nach Mauerbach fahren, gegen Vorlage der Originalrechnung am Gemeindeamt 50 % des Fahrpreises, jedoch max. € 10,--, zurück zu erstatten. Die Bewerbung soll über Postwurf, Homepage und dergleichen erfolgen.

Somit stellen alle anwesenden Fraktionen (GR Fritz - FPÖ - ist entschuldigt) den

Antrag:

Um unsere Mauerbach Jugendlichen weiterhin sicher nach Hause zu bringen, soll die Marktgemeinde Mauerbach zukünftig Taxirechnungen zur folgenden Konditionen übernehmen:

- Nacht von Freitag auf Samstag
- Zeitraum zwischen 01.30 und 05.30 Uhr
- Endziel Mauerbach, Ausgangspunkt muss nicht unbedingt Hütteldorf sein.

Höhe der Kostenübernahme:

50 % vom Rechnungsbetrag, maximal € 10,--

Die Auszahlung erfolgt gegen Abgabe der Rechnung innerhalb von 4 Wochen ab Ausstellungsdatum am Gemeindeamt. Die Rechnung muss Endziel, Datum und Uhrzeit beinhalten.

Zeitraum:

Diese Möglichkeit soll im Zeitraum von 05.11. – 25.02.2011 einem Probetrieb unterzogen werden.

Bedeckung: 1/429000-76800 bis 31.12.2011
1/259000-757200 ab Jänner 2012

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/12 Beschluss – Vergabe Gewerk Fliesenleger Neubau Kindergarten

Für den Neubau des Kindergartens erfolgte eine Ausschreibung für das Gewerk Fliesenleger. Die Anbotseröffnung fand am 10.10.2011 statt. Nach Prüfung der Fa. Immorent ist die Fa. Hirtl & Bauernfeind GmbH mit einer Angebotssumme von € 23.324,30 als Billigstbieter zu beauftragen. Der Bericht der Fa. Immorent liegt vor.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen auf der Gemeinde in digitaler Form auf.

Bedeckung: 5/2409 - 0100, Errichtung Kindergarten Bau

Somit stellt GGR Bruckner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Billigstbieter, die Fa. Hirtl & Bauernfeind GmbH, für die Arbeiten des Gewerks Fliesenleger mit der Auftragssumme von € 23.324,30 exkl. USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Während der Abstimmung nicht im Raum: GR Fröhlich, GR Prenner, GGR Steuerer

I/13 Beschluss – Vergabe Gewerk Bodenleger Neubau Kindergarten

Für den Neubau des Kindergartens erfolgte eine Ausschreibung für das Gewerk Bodenleger. Die Anbotseröffnung fand am 19.10.2011 statt. Nach Prüfung der Fa. Immorent ist die Fa. Wiedner Gesellschaft mbH mit einer Angebotssumme von € 40.627,50 als Billigstbieter zu beauftragen. Der Bericht der Fa. Immorent liegt vor.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen auf der Gemeinde in digitaler Form auf.

Bedeckung: 5/2409 - 0100, Errichtung Kindergarten Bau

Somit stellt GGR Bruckner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Billigstbieter, die Fa. Wiedner Gesellschaft mbH, für die Arbeiten des Gewerks Bodenleger mit der Auftragssumme von € 40.627,50 exkl. USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GR Prader)

Während der Abstimmung nicht im Raum: GR Fröhlich, GR Prenner, GGR Steuerer

I/14 Beschluss – Vergabe Gewerk Maler und Anstreicher Neubau Kindergarten

Für den Neubau des Kindergartens erfolgte eine Ausschreibung für das Gewerk Maler- und Anstreicher. Die Anbotseröffnung fand am 19.10.2011 statt. Nach Prüfung der Fa. Immorent ist die Fa. Valenta & Valenta GmbH mit einer Angebotssumme von € 46.490,80 als Billigstbieter zu beauftragen. Der Bericht der Fa. Immorent liegt vor.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen auf der Gemeinde in digitaler Form auf.

Bedeckung: 5/2409 - 0100, Errichtung Kindergarten Bau

Somit stellt GGR Bruckner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Billigstbieter, die Fa. Valenta & Valenta GmbH, für die Arbeiten des Gewerks Maler- und Anstreicher mit der Auftragssumme von € 46.490,80 exkl. USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Während der Abstimmung nicht im Raum: GR Fröhlich, GR Prenner, GGR Steuerer, GR Dutzler

II. Dringlichkeitsanträge

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag wird im nicht-öffentlichen Teil unter TOP III/4 behandelt.

Ende öffentlicher Teil um 22.54 Uhr

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Beschluss – Änderung Beschäftigungsausmaße Musikschullehrer
- III/2 Beschluss – Löschungserklärung Wiederkaufsrecht
- III/3 Beschluss – Umgehende Festlegung der Amtsorganisation unter besonderer Berücksichtigung der Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 24.02.2011 bezüglich der Anwesenheit von Mitarbeitern der Verwaltung
- III/4 Schaffung eines Sozialfonds für in Not geratene Mauerbacher Bürger und Stundung bzw. Kulanzlösung von Abgaben für eine in Not geratene Familie

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 00.05 Uhr

Der Bürgermeister



(Gottfried Jelinek)

Für die VP Mauerbach

Für die Liste Jelinek

.....
(Vbgm Peter Buchner)

.....
(GGR Stefanie Steurer)

Für die Mauerbacher SP

Für die Grüne Plattform

.....
(GR Ing. Gerhard Stitzle)

.....
(UGR Mag. Tilman Brandl)

Für Wir für Mauerbach

Für die Freiheitliche Partei Österreichs

entschuldigt abwesend

.....
(GR Leopold Dutzler)

.....
(GR Oliver Leopold Fritz)

Schriftführer



.....
(Huberta Auer-Weissmann)

**Sozialdemokratischer Klub im Gemeinderat
der Marktgemeinde Mauerbach**

Mauerbach, 03.11.2011

Dringlichkeitsantrag für den nicht öffentlichen Bereich

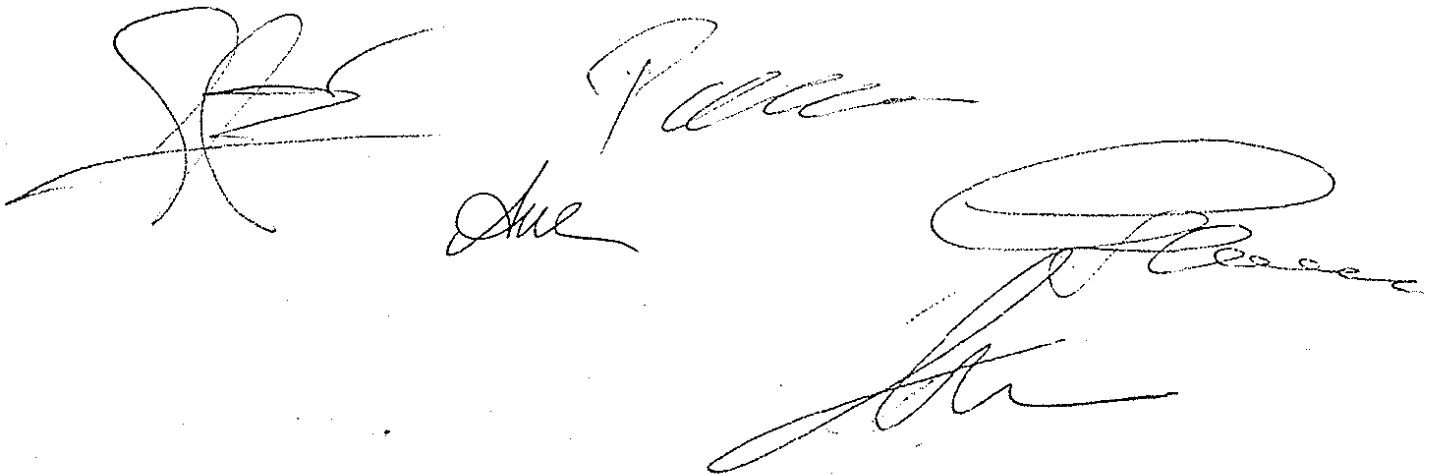
Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß 46 Abs.3 NÖ GO den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

**Schaffung Dotierung eines Sozialfonds für in Not geratenen Mauerbacher Bürger und
Stundung bzw. Kulanzlösung von Abgaben für 2 Quartale für eine in Not geratene Mauerbacher
Familie**

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen.

Begründung:

Der betroffenen Familie ist es derzeit nicht möglich, die Rückstände der Abgaben zu begleichen, die laufenden Abgaben begleicht sie regelmäßig. Sie ersucht daher um Zahlungsaufschub ohne Berechnung von Zinsen und Mahnspesen



MARKTGEMEINDE MAUERBACH	
eingel.	21. Okt. 2011
Zl.	8320

Der sozialdemokratische Klub
 Klub die Grünen in Mauerbach
 FPÖ Mauerbach und Wir für Mauerbach,
 stellen den Antrag auf Einberufung einer Gemeinderatssitzung.

Herrn
 Bürgermeister
 Gottfried Jelinek.....
 Marktgemeinde Mauerbach

Allhangstraße 14,
 3001 Mauerbach.....

Betr.: Einberufung einer Gemeinderatssitzung

Gemäß § 45 Abs. 2 NÖ GO 1973 ersuchen gefertigte Gemeinderäte um
 Einberufung einer Gemeinderatssitzung mit folgendem
 Tagesordnungspunkt.

1.) Nachttaxi – Verlängerung des Vertrages

Hochachtungsvoll

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Harald Prenner

Mauerbach , am 3. November 2011

Betrifft: Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift

Gegen den Inhalt des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2011 erheben ich Einwand gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 wegen unrichtiger Protokollierung.

Es wird beantragt die unrichtige Darstellung:

Seite 4 / 6. Absatz

.....BGM. Jelinek erklärt, dass diese ohne Bewilligung aufgestellt wurden und die Angelegenheit in Bearbeitung ist. Der Bürgermeister möchte von GR Prenner wissen, wann ein entsprechender GR-Beschluss gefasst wurde.

Richtige Wortmeldung:

....BGM Jelinek erklärt, dass diese ohne Bewilligung aufgestellt wurden und er nach Prüfung des Sachverhalts die Entfernung der großflächigen Werbetafeln veranlassen wird.